

VSF - Schlosswiese 79 - 45355 Essen

Ministerium für
Schule und Bildung NRW
Frau Ministerin Yvonne Gebauer
40190 Düsseldorf

Essen, 11.05.2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

zum Masterplan Grundschule und dem Eckpunktepapier für die Steuerung der Ressourcen im Gemeinsamen Lernen in der Grundschule nehmen wir nachfolgend Stellung und bitten Sie um eine Korrektur und Anpassung im Sinne der Bildung und Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Stellungnahme der Fachbereiche Sprache, Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung der Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen LES in NRW

Der Vereinigung der Schulleitungen LES liegt der Masterplan Grundschule sowie das Eckpunktepapier für die Steuerung der Ressourcen im Gemeinsamen Lernen in der Grundschule vor. Die dort beschriebenen Eckpunkte werden für eine Anwendung in der Grundschule richtungsweisend und bestimmend sein. Sie geben vor allem den Schulaufsichtsbehörden Platz für interpretativen Spielraum.

In diesem Zusammenhang ist auch der Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen zu berücksichtigen, in dem die Bedingungen für das Gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe I definiert sind.

Zu einigen Aussagen des Eckpunktepapiers für die Primarstufe muss von den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung Stellung bezogen werden.

a. Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes

In der Einleitung heißt es:

Da der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers im Bereich der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache vielfach noch nicht zu Beginn der Bildungsbiographie festgestellt

wird, muss die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in der Schuleingangsphase systemisch erfolgen.

Weiter steht dort:

In den Klassen 3 und 4 sind die sonderpädagogischen Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in der Regel förmlich festgestellt.

Im Masterplan Grundschule wird in den Ausführungen im 6. Handlungsfeld „Gemeinsames Lernen wohnortnah ermöglichen“ die Behauptung aufgestellt, dass in den Lern- und Entwicklungsstörungen eine „eindeutige Diagnostik [...] mitunter schwierig“ sei.

Hier wird zusammenfassend der Schluss gezogen, die Diagnostik überwiegend ans Ende der Schuleingangsphase zu legen und die Förderung einem multiprofessionellen Team im Sinne einer begleitenden Lernbereichsdiagnostik zu überlassen.

Stellungnahme:

Aus fachlicher Sicht muss diesem Ansatz deutlich widersprochen und die frühzeitige sonderpädagogische Diagnostik als Ausgangspunkt jedweder Förderung auch in den Entwicklungsbereichen LES festgeschrieben werden.

Die Erfahrungen vornehmlich in den Förderschulen SQ und ESE zeigen, dass bereits bei den Einschulungsuntersuchungen vielschichtige psychiatrische Diagnosen, ergotherapeutische und logopädische Therapieberichte, Berichte von Frühförderzentren, heilpädagogischen Kindergärten und Kinder- und Jugendpsychologen, Jugendämtern und Einzelintegrationskräften, etc. vorliegen. Ergänzt um Verhaltens-Beobachtung, Anamnese und gezielt durchgeführte standardisierte Diagnoseverfahren können bereits vor oder zum Schulbeginn treffsichere Diagnosen hinsichtlich eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auch im Bereich LES gestellt werden.

Insbesondere im Förderschwerpunkt Sprache ist die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes für Kinder, bei denen es Anzeichen einer Sprachentwicklungsstörung gibt, bereits zum Schuleintritt eine zwingende Voraussetzung – nicht nur notwendig, sondern auch möglich und keineswegs „schwierig“.

Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache, des Verhaltens oder des Lernens stehen oftmals in engem Zusammenhang mit erschwerten schulischen Lern- und Entwicklungsprozessen. Deshalb ist es von hoher Bedeutung, Lern- und Entwicklungsstörungen bei Kindern frühzeitig zu diagnostizieren, deren Bedeutung für den schulischen Lern- und Entwicklungsprozess zu kennen und wirksame Fördermaßnahmen in den Unterricht integrieren zu können.

Beeinträchtigungen im Lernen und umfassende Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art stehen oftmals in engem Zusammenhang mit erschwerten schulischen Lernprozessen, insbesondere in den ersten beiden Schulbesuchsjahren. Deshalb ist es von hoher Bedeutung, Beeinträchtigungen im Lernen bei Kindern frühzeitig zu diagnostizieren, deren Bedeutung für den schulischen Lernprozess zu kennen und wirksame Fördermaßnahmen in den Unterricht integrieren zu können. Dies muss gleichberechtigt auch an Förderschulen Lernen wieder ermöglicht werden und somit sollten durch eine Änderung der AO-SF die rechtlichen Grundlagen dazu geschaffen werden.

Eine Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes erst innerhalb oder am Ende der Schuleingangsphase bedeutet für diese Kinder eine Ungleichbehandlung von Bildungs- und Entwicklungschancen. Eine zu späte Diagnostik führt zur Manifestierung von Fehlentwicklungen und darüber hinaus im Bereich der Erziehungsschwierigkeiten zu einer möglichen Beeinträchtigung der Lernchancen von Kindern ohne Unterstützungsbedarf.

b. Stellenzuweisung

Das Eckpunktepapier legt für die Schuleingangsphase fest:

Dazu erhalten alle Grundschulen, an denen Gemeinsames Lernen auf der Grundlage von Punkt 4.1 des Runderlasses „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ eingerichtet wurde, eine Unterstützung im Umfang von einer halben Stelle für eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung und einer halben Stelle für eine Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase („Sockelausstattung“). Grundschulen des Gemeinsamen Lernens, die drei oder mehr Eingangsklassen bilden, erhalten als „Sockelausstattung“ eine halbe Stelle für eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung sowie eine Stelle für eine Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase.

Stellungnahme:

Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung ist das Ziel der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die täglich die schulische Bildung und Förderung dieser Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Eine möglichst früh einsetzende und gezielte Intervention und Förderung vermeidet in allen Förderschwerpunkten Lernschwäche und Verzögerungen in der Persönlichkeitsentwicklung. Sonderpädagogische Lehrkräfte mit den entsprechenden Fachrichtungen sind die qualifizierten Fachkräfte, zur Förderung dieser besonderen Kinder.

Des Weiteren steht der Ansatz, eine gezielte frühzeitige Förderung zugunsten einer breit gefächerten allgemeinen Unterstützung aufzugeben, in deutlichem Widerspruch zur sonderpädagogischen Fachwissenschaft. Es steht zu befürchten, dass ein großer Teil von Schülerinnen und Schülern die notwendige Förderung aufgrund fehlender Feststellung vorenthalten bleibt, dass sich problematische Muster verfestigen, sensible Phasen nicht genutzt werden und diese Schülerinnen und Schüler langfristig an den Folgen tragen werden.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass es im Gemeinsamen Lernen zum Beispiel für sprachentwicklungsgestörte Kinder keine ausreichende personelle Ressource aus dem Fachbereich Sprache gibt. Der Aufgabenbereich einer Sozialpädagogischen Fachkraft liegt in diesem Kontext außerhalb der sprachheilpädagogischen Förderung und muss deutlich davon abgegrenzt werden.

In den Förderschulen des Landes NRW werden immer noch sehr große Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult. Die Förderschulquote NRW im Förderschwerpunkt Lernen liegt bei 27,7% (Primarstufe) bzw.

40,9% (Sekundarstufe), im Förderschwerpunkt ESE bei 57,2% (Primarstufe) bzw. 51,0% (Sekundarstufe) und im Förderschwerpunkt SQ in der Primarstufe bei 67,5%. (Die Zahlen entstammen dem Bericht der GEBIT Münster zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen im Kreis Gütersloh.)

Zusätzlich steigt die Quote der Quereinsteiger aus dem Gemeinsamen Lernen – insbesondere nach der Schuleingangsphase sowie nach der Klasse 6 der weiterführenden Schule.

Eine unterschiedliche Personalausstattung zwischen Gemeinsamen Lernen und Förderschulen ist aus unserer Sicht in keiner Weise zu rechtfertigen. Im Gegenteil müssen die Personalressourcen im Rahmen einer Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf schnellstmöglich in unseren Förderschulen mindestens auf dasselbe Niveau der Personalausstattung der Primar- und Sekundarstufe im Gemeinsamen Lernen angeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Vorstandes



Dirk Krist - Vorsitzender